

Kennzeichnungspflicht

Eines sei vorweggeschickt. Die Gewerkschaft der Polizei will keine anonyme Polizei. Und es gibt auch bereits jetzt keine anonyme Polizei. Wer eine Polizeidienststelle betritt, kann an jeder Tür Name und Dienstgrad der Kollegin oder des Kollegen sehen, die/der im Raum ihren/seinen Arbeitsplatz hat. Die Kolleginnen und Kollegen stellen sich bei Erfüllung ihrer Aufgaben außerhalb ihres Dienstzimmers in der Regel mit Namen und Dienstgrad vor und weisen sich bei Aufforderungen entsprechend aus. Unter allen dienstlichen Dokumenten – einschließlich Anzeigen – stehen ebenfalls Name und Dienstgrad des Verantwortlichen.

Unsere Revierpolizisten sind im Internet erkennbar (mit Foto nur die, die schriftlich dazu eingewilligt haben!). Durch ein Protokollierungssystem ist fast immer nachvollziehbar, wo und wann sich welcher Kollege befand/befindet bzw. an welchem Einsatz er zu welcher Zeit beteiligt war/ist.

Es gab und es gibt also keine anonyme Polizei. Aber es gibt gefährdete Polizisten!

Alle Argumente in den Wind geschlagen

Die Gewerkschaft der Polizei hat über mehrere Jahre und mehrere Innenminister hinweg ihre Position zur Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamten in Form von Namensschildern oder Nummerierungen deutlich gemacht. Wir lehnen diese aus guten Gründen ab. Aber zahlreiche Gespräche mit Landtagsabgeordneten, Partei- und Fraktionsvorsitzenden, ja selbst mit Amnesty International oder eine Anhörung im Innenausschuss haben nicht überzeugen können. Obwohl bis heute niemand sagen kann, wann ein Brandenburger Polizist unmittelbar oder im Nachhinein bei einer polizeilichen Maßnahme nicht identifiziert werden konnte.

Es geht also nicht um konkrete Fakten in der Brandenburger Polizei, sondern um pauschale Unterstellungen. Und

nicht nur bei der Kennzeichnungspflicht gibt es offensichtlich ein ungesundes Misstrauen gegenüber unserer Polizei.

Persönlichkeitsrechte wahren

Die ab 1. 1. 2013 in Kraft getretene gesetzliche Festlegung (einmalig in der Bundesrepublik Deutschland!) verletzt das Persönlichkeitsrecht der eingesetzten Beamtinnen und Beamten; insbesondere ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung.

Diese Kennzeichnungspflicht ermöglicht es dem polizeilichen Gegenüber, sehr einfach per Google oder aus dem Örtlichen die Privatanschrift der eingesetzten Beamtinnen und Beamten zu ermitteln, sie und deren Familien gezielt zu belästigen oder sogar zu bedrohen. Nicht selten wird unseren Kolleginnen und Kollegen konkret an den Kopf geworfen: Wir wissen, wo du wohnst, wo deine Frau arbeitet und wo deine Kinder zur Schule gehen.

Allein das führt zur tiefen Besorgnis um die eigene Familie und um sich selbst. Das Tragen von Namensschildern kann also zu einer Gefährdung von Gesundheit, Leib und Leben führen.

Gewalt gegen Polizeivollzugsbeamte

Es gibt mittlerweile wissenschaftliche Untersuchungen des kriminologischen Instituts in Niedersachsen, die belegen, dass die Gewalt gegen Polizeibeamte stetig zunimmt. Und dabei ist es nicht nur die physische Gewalt durch Schlagen, Treten, Stoßen, Spucken oder Werfen von Steinen und ähnlicher Gegenstände, sondern auch die psychische Gewalt durch Bedrohung und verbale Entgleisungen. Nicht zu vergessen ist hierbei die erleichterte Möglichkeit, den handelnden Beamten durch gezielte, nicht gerechtfertigte Dienstaufsichtsbeschwerden/Anzeigen innerdienstlichen oder gar strafrechtlichen Ermittlungen auszusetzen.

Politische Unglaubwürdigkeit

Es ist auch ein absolutes Phänomen, wie dieses Gesetz in Brandenburg zustande gekommen ist.

Zehn Jahre lang wurde diese Kennzeichnungspflicht unter Innenminister Schönbohm (CDU) zu Recht abgelehnt. Kaum war er nicht mehr in Amt und Würden, stellte seine eigene Partei (Wortführer Sven Petke) den Antrag, eine gesetzliche Kennzeichnungspflicht von Polizeivollzugsbeamten einzuführen.

Die gleiche Partei hat in Berlin und beim Bund diese Kennzeichnungspflicht ablehnt. Soviel zum Thema Glaubwürdigkeit von Politik.

Die Zielsetzung des Herrn Petke war klar. Man versuchte auf diesem Weg, ein Zerbrechen der rot-roten Koalition herbeizuführen. Die LINKEN dafür, die Sozialdemokraten dagegen, vielleicht zerbricht die Koalition.

Das trat jedoch nicht ein. Im Gegenteil: es kam zu einem ganz besonderen Phänomen. Ich kann mich nicht erinnern, dass in der Brandenburger Geschichte jemals ein Gesetzentwurf einer Oppositionspartei durch die Regierungskoalition umgesetzt wurde. Aber in Brandenburg ist offensichtlich alles möglich.

Seit 1. 1. 2013 Realität

Jetzt ist es nun soweit, dass als Vertrauensbeweis der Brandenburger Landesregierung unsere Vollzugsbeamten in Uniform Namensschilder tragen. Die Gewerkschaft der Polizei hatte über den Polizei-Hauptpersonalrat einen Initiativantrag gestellt, die Tragepflicht auszusetzen, bis rechtliche Fragen und auch Fragen des Arbeitsschutzes geklärt sind. Wir hatten dazu auch ein Gespräch angeboten. Das Gespräch fand nicht statt und unser Antrag wurde seitens des Innenministeriums abgelehnt. Auch das war leider nicht anders zu erwarten.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Verfassungsklage

Unabhängig davon hat die Gewerkschaft der Polizei beschlossen, gegen diese gesetzliche Kennzeichnungspflicht vor dem Landesverfassungsgericht zu klagen. Wir klagen sowohl gegen die Namens-

schilder der Polizeivollzugsbeamten in Uniform wie auch gegen die Nummerierung der Kräfte in den geschlossenen Einheiten. Dazu haben wir Kolleginnen und Kollegen gefunden, die jetzt mit Inkrafttreten des Gesetzes das verwaltungsgerechtere Vorverfahren führen, um dann eine Befassung/Entscheidung des Landesverfassungsgerichtes herbeizuführen. In-

nerhalb von sechs bis acht Wochen wollen wir die Vorbereitungen für diese Verfahren abgeschlossen haben. Wir haben hierfür eine kompetente anwaltliche Unterstützung gefunden. Es ist für uns als Gewerkschaft der Polizei eine Grundsatzfrage. Wir wollen dieses Thema verfassungsrechtlich exakt bewerten lassen.

Andreas Schuster

AKTUELLES

Was sonst so passierte ...

Unter dieser Überschrift informiert unser Gewerkschaftssekretär Michael Peckmann in Form eines „Tagebuches“ auszugsweise aus der Arbeit der GdP-Zentrale in Potsdam.

Januar 2013

11. Januar 2013

Unsere AG ROT-ROT berät zu weiteren Aktionen der GdP Brandenburg zur Durchsetzung unserer berechtigten Forderungen

12. Januar 2013

Unsere AG ROT bespricht Vorschläge für das weitere Vorgehen der GdP zur Durchsetzung unserer Forderungen Lebensarbeitszeit, Besoldung, Weihnachtsgeld ... U. a. wird ein Schreiben an alle Landtagsabgeordneten entwickelt, in dem wir uns kurz vor Weihnachten für die Namensschilder „bedanken“ möchten.

15. Januar 2013

Wir haben auf unserer Homepage (www.gdp.de) eine Datenbank mit sämtlichen Informationen zu Gesetzgebungsverfahren u. a. in den Bundesländern im Zuge der Föderalismusreform. Diese Datenbank (ISF) ist nur so gut, wie von den einzelnen Landesbezirken die Infos eingepflegt werden. Ich stelle dort den aktuellen Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit der umfassenden Stellungnahme des DGB zur Verfügung. Wer dort nun recherchiert, welche Regelungen zur Lebensarbeitszeit in den Bundesländern bestehen, wird feststellen, dass Brandenburg die mit Abstand schlechteste Regelung hat.

16. Januar 2013

Ein Kollege schaut mal bei uns vorbei ... Er informiert über seine Befürchtungen, dass die Dienststelle ein Frühpensionsverfahren einleiten könnte. Wir beraten gemeinsam die Möglichkeiten für ein weiteres Vorgehen.

18. Januar 2013

Ich stelle den Seminarplan des GdP-Bildungswerkes ins Internet; mit Infos zu den einzelnen Seminaren und dem Online-Anmeldeformular. Für den nächsten Morgen nehme ich mir vor, die Seiten noch einmal zu prüfen; ob alle Links richtig gesetzt sind usw. Abends dann auf dem Weg nach Hause signalisiert mir

mein Handy, dass ich zahlreiche neue Mails habe. Online-Seminaranmeldungen! Gut, also alles richtig gemacht.

21. Januar 2013

Sitzung des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes: Schwerpunktthema ist das Vorgehen gegen die Kennzeichnungspflicht in Brandenburg.

22. Januar 2013

Wir beraten mit DPoIG und BDK zur Demo am 14. November 2012 (Nachbereitung) und wie künftig das ggf. gemeinsame Vorgehen aussehen könnte. Ergebnis der Beratung kurz zusammengefasst: DPoIG und BDK fanden die Demo toll, waren aber erschrocken, wie teuer eine solche Aktion ist. So kann die DPoIG leider nur mit 500 € zur Finanzierung beitragen ...

Für weitere Maßnahmen gab es seitens der DPoIG und des BDK keine Vorschläge. Wir als GdP können sie über von uns geplante Aktivitäten informieren; mit Infos, was es für sie kosten würde. Sie entscheiden dann, ob sie sich an den Aktionen – und den dazugehörenden Kosten – beteiligen können.

29. Januar 2013

Auch das gehört zu meinen Aufgaben: Unsere Kreisgruppen Teltow-Fläming, PD Süd (LDS) und ZD Pol wünschen für ihr gemeinsames Polizeifest im April 2013 ein Grußwort des Vorsitzenden. Bitte schön, gern geschehen :-)

31. Januar 2013

Wir wollen unsere Internetseiten für die bereits seit einiger Zeit laufende GdP-App überarbeiten. Dazu haben wir am 1. Februar 2013 einen Termin in der GdP-Bundesgeschäftsstelle, wo wir in das zugrunde liegende System eingewiesen werden. In Vorbereitung dieses Termins checke ich die Seiten anderer GdP-Landesbezirke in dieser App.

Michael Peckmann



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Brandenburg**

Geschäftsstelle:
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 7 47 32-0
Telefax (03 31) 7 47 32-99

Redaktion:
Frank Schneider (V.i.S.d.P.)
Rudolf-Breitscheid-Straße 64
14482 Potsdam
Telefon (03 31) 8 66 20 40
Telefax (03 31) 8 66 20 46
E-Mail: PHPRMI@AOL.com

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3 a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33
vom 1. Januar 2011

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0949-278X



TARIF

Tarifrunde 2013

Am 31. 1. 2013 haben die Tarifverhandlungen für die Beschäftigten in den Ländern begonnen.

Erwartungsgemäß hat die Arbeitgeberseite die Forderungen den Gewerkschaften als unannehmbar zurückgewiesen.

In einer ersten Entgegnung auf die Gewerkschaftsforderungen sagte der Verhandlungsführer der TdL, Sachsen-Anhalts Finanzminister Jens Bullerjahn:

„Die Forderung überfordert uns. Egal, was ich jetzt vorgelegt hätte, wäre sowieso falsch gewesen. So kann es nicht kommen. Für uns hat der Schuldenabbau höchste Priorität. Wir werden uns in den nächsten Runden sicherlich annähern und dann schauen, was geht und was nicht geht.“

Wenn diese Ausgabe erscheint, ist die 2. Verhandlungsrunde bereits gelaufen und die 3. steht kurz bevor.

Wie werden auch in diesem Jahr auf die Arbeitgeber Druck machen müssen, um unsere Forderung nach einem deutlichen Lohnanstieg durchzusetzen.

Deshalb rufen wir euch zur gemeinsamen Demonstration von GdP, ver.di und GEW am 6. 3. 2013 in Potsdam auf.

Frank Schneider,
stellv. Vorsitzender Tarif

Tarif- und Besoldungsrunde 2013

WIR SIND MEHR WERT.

**zentrale Kundgebung am 6. März 2013
um 17.00 Uhr in Potsdam auf dem Luisenplatz**

GdP - Treffpunkt:
**15.30 Uhr am
Neuen Lustgarten
in Potsdam**

Einkommenserhöhung durchsetzen:
Wir fordern 6,5 Prozent mehr Geld mit einer sozialen Komponente, 100 Euro monatlich mehr für Auszubildende/Praktikanten, die tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte sowie keine Verschlechterung des Urlaubsanspruchs und die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamte!

→ Aufstehen und hingehen!

ver.di GdP GEW Brandenburg



Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung (EZuIV)

Über den aktuellen Stand in der Frage der Überarbeitung der Zulagen gemäß EZuIV hatten wir in der Deutschen Polizei Januar 2013 berichtet.

Mittlerweile sind auch Landtagsabgeordnete, konkret Herr Maresch (DIE LINKE) sowie Herr Goetz (FDP), auf dieses Problem aufmerksam geworden und haben sich öffentlich unseren Forderungen angeschlossen.

Wir freuen uns über diesen Rückenwind und hoffen, dass aus den Forderungen

der Abgeordneten auch Initiativen der Parteifractionen folgen.

Die Gewerkschaft der Polizei hat in dem Zusammenhang ihre Forderung dahingehend unteretzt, dass eine Überarbeitung der Erschwerniszulagenverordnung für Brandenburg nicht erst nach Verabschiedung des Besoldungsreformgesetzes in Angriff genommen wird. Wir fordern eine Neuregelung mit Verabschiedung des Gesetzes. Dieses soll übrigens zum 1. Juli 2013 in Kraft treten.

Viel zu prüfen gibt es da ja nicht, soweit eine Angleichung an die Zulagensätze für die Polizei des Bundes erfolgt.

Es wird auf jeden Fall höchste Zeit. Jede weitere Verzögerung geht zulasten unserer Kolleginnen und Kollegen, die z. B. in SEK, MEK, BFE, Hubschraubstaffel bis hin in allen anderen Bereichen mit Dienst zu ungünstigen Zeiten (DuZ) ihren Dienst verrichten.

Michael Peckmann

AKTUELLES ZUM BESOLDUNGSRECHT – Besoldung ist europarechtswidrig!

Altersdiskriminierung wegen Besoldung aus Dienstaltersstufen

Wir hatten zu dieser Problematik informiert und zur Geltendmachung von Ansprüchen aufgerufen. Bezogen hatten wir uns dabei auf Vorlagebeschlüsse des VG Berlin vom 23. 10. 2012, in denen das Gericht eine Vorabentscheidung des EuGH erbeten hat. Das VG Berlin hat mehrere Klageverfahren ausgesetzt und den EuGH um Prüfung gebeten, ob die besoldungsrechtlichen Bestimmungen und die Regelung zur Überleitung der Beamten in das neue Besoldungsrecht mit den Vorschriften zum Schutz gegen Diskriminierung wegen des Alters vereinbar sind.

Die Verwaltungsgerichte in anderen Ländern hatten widersprüchlich in dieser Frage entschieden. Neben einigen Entscheidungen in unserem Sinne erhalten wir nun etwas Rückendeckung durch das Oberverwaltungsgericht in Sachsen-Anhalt. Die Richter sehen entgegen der Auffassung des VG Berlin keine Veranlassung zu einer Aussetzung der entsprechenden Verfahren und Vorlage an den EuGH. Aus Sicht des OVG besteht zu der hier gegenständlichen Problematik eine mittlerweile gefestigte und differenzierte Rechtsprechung des EuGH. Wegen der nunmehr gegebenen Entscheidungsreife des Rechtsstreites besteht da-

her kein Anlass für eine Aussetzung des Verfahrens. Die Damen und Herren dort haben eine eigene Entscheidung gefällt.

Aus dem Urteil ergibt sich als Fazit:

1. Die Besoldung nach Dienstaltersstufen auf der Grundlage des Lebensalters ist europarechtswidrig.

2. Zur Beseitigung der Altersdiskriminierung hat eine Besserstellung der Kläger zu erfolgen. Jedoch keine „Anpassung nach oben“, sondern die Bildung einer Vergleichsgruppe unter Heranziehung der Regelhöchstaltersgrenze für eine Einstellung in das jeweilige Beamtenverhältnis.

3. Die Ansprüche müssen zeitnah geltend gemacht worden sein, also noch im laufenden Haushaltsjahr der Benachteiligung. (Somit für Sachsen-Anhalt spätestens am 31. 12. 2011.)

4. Ab dem Inkrafttreten des neuen Besoldungsgesetzes und der damit verbundenen Systemumstellung zum 1. 4. 2011 bestehen keine Nachzahlungsansprüche mehr. (Das neue Besoldungsgesetz für Brandenburg soll am 1. 7. 2013 in Kraft treten.)

5. Ein Abwarten einer Entscheidung des EuGH ist nicht erforderlich.

Im Hinblick auf die grundsätzliche Bedeutung der Rechtsache hat der Senat jedoch die Revision zugelassen.

Was bedeutet das für uns in Brandenburg? Wie bereits aufgeführt, haben wir etwas Rückenwind erhalten; mehr nicht! Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig. Es kann noch Revision eingelegt werden. Weiterhin ist das OVG Berlin-Brandenburg nicht an die Entscheidung des OVG S-A gebunden. Und wir müssen mit unseren Verfahren über das OVG Berlin-Brandenburg gehen. Letztlich läuft es dann doch auf eine Entscheidung des BVerwG bzw. des EuGH hinaus. Und für letzteren hatte das VG Berlin ja entsprechende Vorlagebeschlüsse gefasst.

Wir informieren weiter.

Michael Peckmann



Ein Jahr Kriminaldauerdienst in der Direktion Ost

„Die Beamten des Kriminaldauerdienstes sind die ersten am Tatort, Tag und Nacht. Sie leiten erste Ermittlungen oder Fahndungen ein und geben den Fall dann an die Kollegen der Fachkommissariate im Tagesdienst weiter. Ob der Fall gelöst werden kann, eine Festnahme Bestand haben wird, das Opfer überlebt – das alles darf sie nach ein paar Stunden nicht mehr interessieren. Sie sind nur die Vorhut; diejenigen, die die Leichen zuerst sehen, mit entsetzten Eltern verschwundener Kinder sprechen, den Tätern nachsetzen, wenn sie noch in der Nähe sind. Sie legen keine Akten an. Ob ungeklärte Todesursachen, schwere Raubüberfälle oder vermisste Personen: Oft hetzen die Ermittler des Kriminaldauerdienstes von einem Fall zum nächsten. Schreckliche Szenen sind sie gewohnt. Denn ihre Arbeit beginnt, wenn die Kollegen Feierabend haben.“ So die Info im Internet „fernsehserien.de“ zur deutsche Erstaussstrahlung der Serie „KDD-Kriminaldauerdienst“ im Jahr 2007 (Text: Hofmann & Voges Entertainment).

KDD als feste Struktur

Besser kann man den KDD kaum beschreiben. Mit der Strukturreform der Polizei des Landes Brandenburg im Jahr 2011 wurde der KDD landesweit als feste Struktur installiert. Das Kommissariat Kriminaldauerdienst/Allgemeine Kriminaltechnik gehört zur Kriminalpolizei der Direktion, Dezernat 4, Ermittlungsunterstützung.

Für die Direktion Ost wurde damit Neuland betreten. Aus heutiger Sicht war dieser Schritt mehr als notwendig und entspricht weitestgehend einer modernen, der Personalentwicklung Rechnung tragenden polizeilichen Struktur. Nur so wurde die Grundlage für einen effektiven und hoch qualifizierten „Ersten Angriff“ geschaffen.

Es ist ja mitnichten so, dass die Straftaten in der Direktion nur am helllichten Tag stattfinden. Die meisten Beamten gehen irgendwo zwischen 15.00 und 16.00 Uhr nach Hause und haben an Wochenenden und Feiertagen frei oder sind in Bereitschaft für besonders schwere Ver-

brechen oder polizeiliche Lagen, die einen hohen Personaleinsatz erfordern.

Nach „Feierabend“ haben die nun mehr 18 Kollegen, davon vier Frauen, gehörig zu tun. So wurden in knapp zwölf Monaten über 1400 Einsätze bewältigt und über 1500 Überstunden angehäuft. Die Todesermittlungen bilden mit weit über 400 Einsätzen einen Schwerpunkt. Die Polizei ist immer im Boot, wenn noch nicht ganz klar ist, ob ein natürlicher oder gewaltsamer Tod vorliegt. Die oft schrecklichen Bilder und menschlichen Tragödien sowie Abgründe sind nicht einfach wegzustecken. Hier muss man, wie es so schön heißt, professionell mit umgehen. Es klingt vielleicht pietätlos, aber es ist und bleibt „polizeiliche Arbeit“, dort soll sie auch bleiben und nicht mitgenommen werden, schon gar nicht mit nach Hause, sonst ist Mann oder Frau im falschen Job.

An manchen Tagen reiht sich ein Einsatz an den anderen und es ist nur schwer möglich, alles abzuarbeiten. Hier müssen dann der Wach- und Wechseldienst und die Kriminalpolizei in den Inspektionen unterstützen und zum Einsatz gebracht werden.

Motivation und Bereitschaft

Alle Mitarbeiter im KDD haben sich freiwillig für diese Verwendung bereit erklärt. Dies zeigte sich deutlich in hoher Motivation und Bereitschaft, die Findung und Entwicklung des KDD zu unterstützen und selbst mitzugestalten.

Sie verrichten ihren Dienst im Dienstgruppenmodell. Die Dienstschichten werden jeweils durch einen Teamführer/-führerin angeleitet. Diese Entscheidung haben alle Mitarbeiter gemeinsam getroffen. Zur Anpassung an die Schwerpunktzeiten wurde eine vorgezogene Nachtschicht (eine Stunde/ein Mitarbeiter) erprobt und eingeführt, was zu einer Entlastung der am stärksten belasteten Spätschicht beigetragen hat.

Die Qualifizierung erfolgt stetig anhand des Lehrgangsangebotes der Fachhochschule der Polizei, eigenständig innerhalb der Schulungsmaßnahmen der Schichten sowie auch durch Einbeziehung anderer Behörden, so auch der

Staatsanwaltschaft. Wegen des Aufgabenschwerpunktes Todesermittlungssachen wurden die Mitarbeiter des KDD bevorzugt mit den entsprechenden Lehrgängen der Fachhochschule bedacht. Grundlage für die Fortbildung der Mitarbeiter ist der erkannte und differenzierte Bedarf jedes Einzelnen, um so zu gewährleisten, dass „Neulinge“ schnell eingearbeitet werden können.

KDD hat sich bewährt

Fazit: Der Kriminaldauerdienst hat sich bewährt. Er kann zu Recht als die „Schnelle Eingreiftruppe“ der Kriminalpolizei bezeichnet werden. Darüber hinaus bietet der KDD eine effiziente Möglichkeit, polizeiliche, kriminalpolizeiliche Arbeit in aller Vielfältigkeit kennen zu lernen und ist somit hervorragend für Praktika und Erhöhung der Verwendungsbreite geeignet. Für die bisherige Einsatzbereitschaft und vollbrachten Leistungen gebührt allen Mitarbeitern im KDD mein besonderer Dank.

Wolfgang Frick

NACHRUF

Ein lieber Kollege hat uns verlassen.

Unerwartet verstarb am 11. 1. 2013 unser lieber Kollege und Mitglied der Gewerkschaft der Polizei

Polizeiobermeister

Frank Jonneck

im Alter von nur 47 Jahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Hinterbliebenen.

Die Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Süd, wird sein Andenken in Ehren halten.

*Holger Schiffner
Hans-Jürgen Kunze
Cottbus, im Januar 2013*



Narzissten und Psychopathen

Spieglein, Spieglein an der Wand ..., wer kennt es nicht, dieses Märchen mit narzisstischem Bezug. Wie sieht es damit im realen Leben aus?

Wer kennt sie nicht – Personen, die emotional kalt, ohne Rücksicht auf Verluste, mit breitem Ellenbogen ihre egoistischen Interessen, selbstverständlich ohne schlechtes Gewissen, durchsetzen. Mit stetem Mittelpunktverhalten wollen sie für ihre „ganz besonderen Leistungen“ von anderen Menschen bewundert werden. Sie möchten als herausragend, fachkundig und klug eingeschätzt werden. Natürlich hat man sich nach deren Wünschen, Meinungen und Ansichten gefälligst zu richten. Und wehe dem, sie werden nicht gelobt, dann wird man schnell auf deren „Abschussliste“ landen. Erst die Profilierung auf Kosten anderer, später Mobbing, dann ist es zu Straftaten nur noch ein Katzensprung. Mutti und Vati haben sie als Kind nur anerkannt, wenn sie ganz besondere Leistungen gezeigt haben. Die mangelnde Liebe und Empathie ihrer Eltern und das eigene Unvermögen zum einfühlsamen Verhalten kompensieren sie mit Karriere, kalt-schnäuzigem Verhalten, Wichtigtuerei und Statussymbolen.

Eine Steigerung davon ist die antisoziale bzw. dissoziale Persönlichkeit. Deren Definition findet sich im Internationalen Handbuch „ICD“ und im amerikanischen Handbuch der Krankheiten „DSM“. Solche Personen achten weder Gesetze noch Regeln des Zusammenlebens, sie stehlen, lügen und betrügen beispielsweise, um an Geld oder Sex zu kommen, und sie haben dabei niemals Schuldgefühle. Dadurch, dass sie oft angespannt und gereizt sind, sind sie oft in Überfälle und Schlägereien verwickelt. Selbst drakonische Strafen wie ein Gefängnisaufenthalt verpufft völlig wirkungslos. Für einschreitende Polizeibeamte vor Ort unter Umständen eine mehr als nur problematische Angelegenheit.

Es gibt trotzdem noch eine weitere Steigerungsform, den Psychopathen. In den Handbüchern fanden sich bis vor kurzem keine Definitionen hierzu. Erst seit dem Test des Kriminalpsychologen Robert Hare (Psychopathie Checklist) besteht mehr Klarheit in dieser Frage. In Deutschland wird deren Zahl immerhin auf eine Millionen taxiert. Entweder man findet sie in Gefängnissen (nach Schätzungen 30% Anteil der Insassen) oder

die besonders intelligenten in den Führungsetagen aller Bereiche der Gesellschaft oder beispielsweise an den Börsen. (Robert Hare)

Wie erkenne ich sie?

Auf Anhieb wird man nicht in der Lage sein, einen Psychopathen zu erkennen. Nicht selten sind sie besonders charmant, mit einer hervorragenden Selbstdarstellung und führen ein fast perfektes Doppelleben, zumindestens die Schlaunen. In Wirklichkeit sind sie Raubtiere in Menschengestalt. Sie vergewaltigen und morden, sind unbeherrscht und untreu und vor allem ohne jegliches Mitgefühl. Sie sind auch nicht in der Lage, Angst zu empfinden. Sie führen ein Leben auf der Überholspur, brauchen den großen Kick, stehen gern im Mittelpunkt und haben oft wechselnde Sexualpartner mit eher auffallenden Sexualpraktiken.

Groß sind die Chancen nicht, eine solche Person zu erkennen. Die diesbezügliche Forschung steckt noch am Anfang. Ein „gutes Beispiel“ war hierzu der Knastpoet Jack Unterweger.

Er wurde 1976 aufgrund eines (von vermutlich mehreren) Morden an einer jungen Frau verurteilt, aber wegen guter Führung vorzeitig entlassen. Danach wurde Unterweger der neue Liebling der künstlerischen und intellektuellen feinen Wiener Gesellschaft. Charmant, intelligent wie wortgewandt, mit einem hohen manipulativen Potenzial, galt er als bestes Beispiel der Resozialisierung. Unterweger schwamm auf einer Woge der Sympathie, nachdem er vorher im Knast den Ingeborg-Drewitz-Literaturpreis bekommen hatte. Aber schon bald nach seiner Haftentlassung, die übrigens ohne Begutachtung und Therapie erfolgte, begann eine neue Mordserie an Prostituierten, die mit Unterwäsche und Henkersknoten mit dessen bereits begangenen Morden auffallende Vergleiche aufwies.

Nach seiner Flucht in die USA wurde er von einem Grazer Gericht wegen Mordes in neun nachgewiesenen Fällen zu lebenslanger Haft verurteilt. Unterweger bestritt bis zum Schluss seine Schuld und hielt das Abschlussplädoyer selbst, sein letzter Versuch einer groß angelegten Manipulation. Als das diesmal keinen Erfolg hatte, nahm er sich lieber selbst das Leben. Man kann in Unterweger sicher-

lich viele Eigenschaften hineininterpretieren. War er ein Narzisst, ein Psychopath oder eine antisoziale Persönlichkeit oder alles davon? Was ist der Unterschied zwischen einem Psychopathen und einer antisozialen Person?

Beide Typen sind kalt und manipulativ. Jedoch hat der Psychopath die besseren Fähigkeiten, mit seinem charismatischen Auftreten andere Menschen zu beeindrucken. Menschen gekonnt auszu-beuten und dabei das Unschuldslamm zu spielen, das kann der Psychopath besser. Deshalb bleibt er oft, im Gegensatz zur antisozialen Persönlichkeit oder zum Narzissten, unentdeckt. Nicht alle psychischen Störungen sind mit einem gesteigerten Gewaltpotenzial in Verbindung zu bringen. Das wäre viel zu weit gedacht. Nach verschiedenen Studien liegt jedoch die Wahrscheinlichkeit, als Schizophrener ein Tötungsdelikt zu begehen, zehnmal und bei Antisozialen immerhin zwölfmal höher als im allgemeinen Anteil der Bevölkerung. So ein kurzer Artikel kann nicht auf die Fülle von psychischen Störungen eingehen, z. B. Substanzmissbrauch, Frontalhirnschädigungen oder Borderline-Syndrom. Manche haben bei jeder Kleinigkeit Angst- und Panikattacken, bei anderen kommt das Gefühl „Angst“ erst gar nicht vor.

Wie sieht es mit deinem eigenen Denken aus?

Ein „Ich-freies Denken“ erhöht in gefährlichen, ja lebensbedrohlichen Situationen die Chance auf Gewaltfreiheit und Überleben. Übe strategische Bescheidenheit. „**Man ist selbstsicher genug um nicht im Mittelpunkt stehen zu müssen**“, so hat es der japanische Judoka Jigoro Kanos formuliert. Denke an das Gesamtsystem, hier deine Eigensicherung und die deines Kollegen, für den du auch Verantwortung trägst. Rufe nach Verstärkung, versuche soviel Informationen einzuholen wie es möglich ist. Versuche erst gar nicht, in kurzer Zeit „Diagnosen“ aufzustellen. Dazu bleibt meistens keine Zeit. Rechne mit einer „sozialen Falle“, nämlich, dass vorerst kooperatives Verhalten irrational in Angriffshandlungen umschlagen kann. Besonders bei Menschen mit bipolaren Störungen kann das nicht selten der Fall sein.



EINSATZ

Ich kenne es aus meiner eigenen polizeilichen Praxis, was diese Personen, selbst Frauen, für Urgewalt an unglaublicher Kraft entwickeln, die dann nur schwer zu bändigen sind. Polizisten, die solche Angriffshandlungen nicht im Hinterkopf hatten, sind mitunter schwer verletzt und leider auch getötet worden.

Was ist konkret zu tun?

– Beschäftige dich ab und an damit, dass dich Personen „aus dem Nichts“ unerwartet angreifen können und lege dir einfache aber effektiv zu handhabende Handlungsmuster zurecht, die du auch in Hochstresslagen abrufen kannst. Trainiere diese Handlungsalternativen individuell als auch beim Einsatztraining mental und körperlich.

– Bei Psychopathen musst du immer mit Lüge, Raffinesse und Überraschungen rechnen, sei auf der Hut. Das Problem ist, du weißt vorerst nicht, dass vor dir so ein

Exemplar von einer Million Menschen in Deutschland steht. Aber die Wahrscheinlichkeit, dass du so einem Menschen schon einmal gegenübergestanden hast, liegt bei ziemlich genau 100%.

– Statt eines differenzierten Diagnosewissens brauchst du eine differenzierte Wahrnehmung und Gefahrenprognose. Hole soviel Informationen wie möglich über das Vorleben der Person zusammen. Ob Gewalttätig, Erkrankungen, Lebenssituation – falls dir die Zeit dazu bleibt.

– Forder wenn möglich Verstärkung an, und achte unbedingt auf eine räumliche Distanz. Psychisch Gestörte können sich schnell bedrängt fühlen und dadurch angreifen. Jeder von uns kennt auch das unangenehme Gefühl, wenn fremde Personen in die persönliche Distanz (1 m) ungebeten eindringen. Vorsicht erst recht bei verhaltensauffälligen Personen.

– Spreche klar und sachlich, wenn möglich in kurzen Sätzen, dein Anliegen an. Vermeide zu große Freundlichkeit (kann als Unsicherheit gewertet werden) ebenso

wie ein zu dominantes Auftreten, was schnell provozierend wirken kann. Vermeide jede Erregung in der Kommunikation, spreche ggf. langsam. Behalte den Gesprächsfaden auf jeden Fall in der Hand.

– Achte darauf, wie dessen Wahrnehmungsprozesse ablaufen. Sind sie langsam, verzerrt oder doch rational? Biete ggf. Hilfe an, setze aber auch bei einer Notwendigkeit Grenzen. Auf keinen Fall eigene emotionale Reaktionen zeigen.

– Wenn es möglich ist, beziehe die Person mit eigenen Gedanken und Vorschlägen in die Problemlösung ein. Manche psychisch Kranken sind „Fachmann in eigener Person“. So hast du eher eine Chance akzeptiert zu werden und dein Ziel zu erreichen.

„Kommt es doch zu einer Eskalation, du wirst es trotz aller taktischen und Eigensicherungsmaßnahmen nicht immer vermeiden können, dann helfen nur noch Zwangsmaßnahmen und danach medizinisches Personal.“

Steffen Meltzer, Potsdam

Anzeige

HAD-Apotheke - Geld sparen bei Apotheken- und Drogerieprodukten

Richtig Geld sparen können Mitglieder der GdP und ihre Angehörigen auch im Bereich Apotheken -und Drogerieprodukte.

Unser Partner HAD-Apotheke (ehemals Vitaware) bietet die Leistungen und den gleichen Service wie vordem Vitaware.

Alle Kolleginnen und Kollegen, die bereits bei Vitaware registriert waren, müssten sich neu registrieren lassen. Der Aufwand ist gering.

Es lohnt sich!

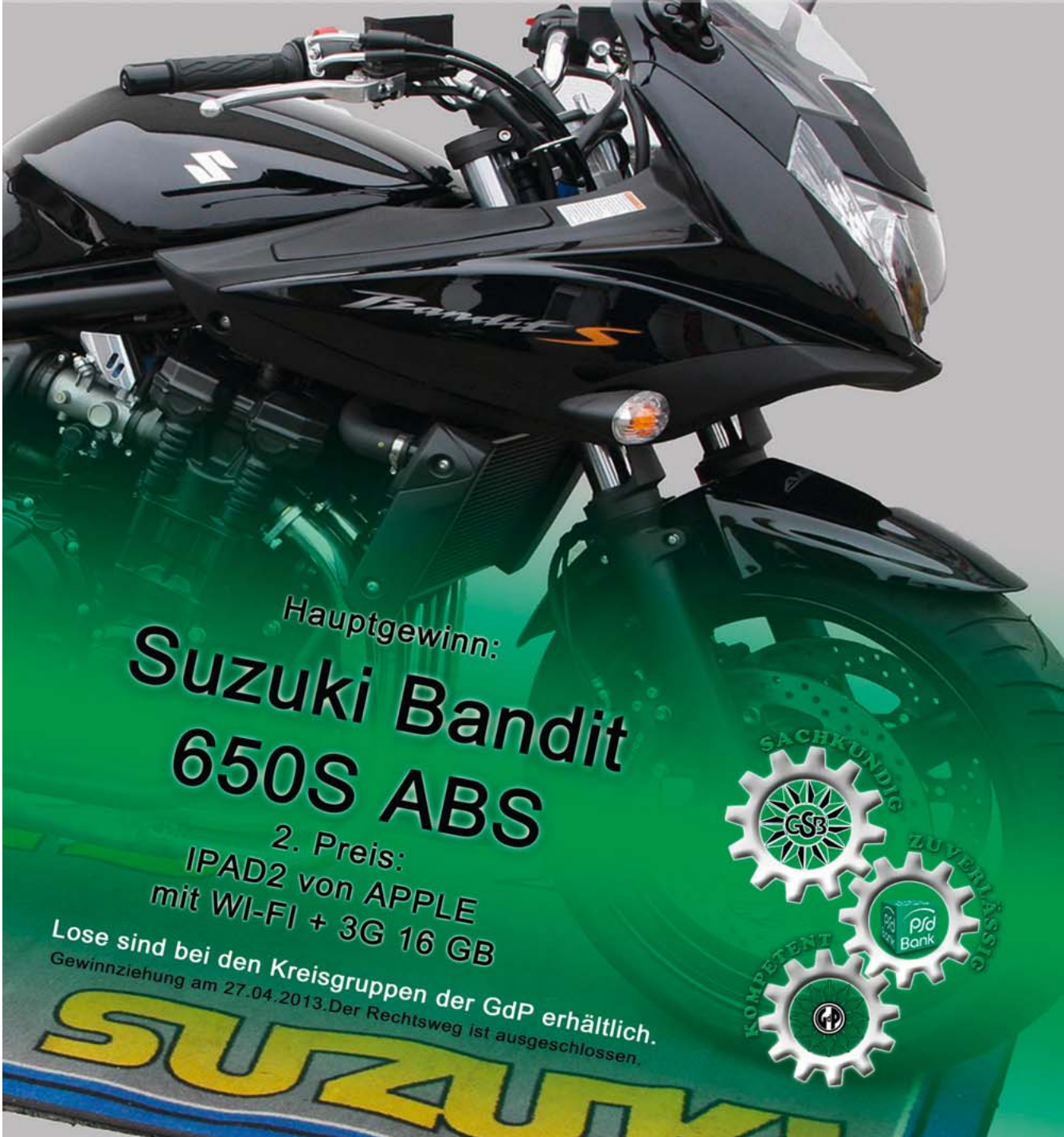


Infos bei unserer GdP Poliservice GmbH
Tel.: 03 31 / 74 73 20

Internet: www.gdp-brandenburg.de



Tombola 2013 Grüner Stern



Hauptgewinn:

**Suzuki Bandit
650S ABS**

2. Preis:
IPAD2 von APPLE
mit WI-FI + 3G 16 GB

Lose sind bei den Kreisgruppen der GdP erhältlich.
Gewinnziehung am 27.04.2013. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

SUZUKI

